



Richtlinie zur Studienarbeit zum Erhalt des Abschlusszeugnisses der Oberstufe der Sekundarschule



1. Inhalt

Das durch die Studienarbeit behandelte Thema, muss aus einem der geprüften Fächer hervorgehen (d.h. derzeit alle Unterrichtsfächer außer das Fach „Methodik“).

Es handelt sich in jedem Fall um eine Abhandlung bzw. Besprechung eines Themas, auch wenn die Arbeit in einem wissenschaftlichen Fach geschrieben wird (z.B. Mathematik oder Naturwissenschaften)

Im Hinblick auf eine logisch gegliederte und inhaltlich korrekte Besprechung der in der Studienarbeit vorkommenden Thesen und Ideen sind folgende Punkte von Bedeutung:

- eine klare Eingrenzung des Themas,
- das strikte Vermeiden von Plagiaten,
- der korrekte Verweis auf die Quellen,
- die klare Trennung von wissenschaftlich anerkannten Fakten und persönlicher Analyse und Meinung.

2. Form und Umfang

Die Studienarbeit ist eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von min. 15 und max. 25 DIN A4-Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturangaben). Dies entspricht einem Umfang von ca. 4.500-7.500 Wörtern, d.h. etwa 300 Wörter je DIN A4-Seite.

Die Arbeit ist mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogrammes unter Berücksichtigung der folgenden **Formatierungsparameter** zu erstellen:

- Schriftart: Verdana 10 oder Arial 11
- Ränder/Abstände: Oben/Unten 3,5 cm, Links 3 cm, Rechts 2,5 cm
- Zeilenabstand 1,5
- Seitenzahlen (unten mittig oder unten rechts)
- einheitliches Zitierschema

Aufbau der Arbeit

- Titelblatt (siehe unten)
- Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis
- Einleitung (Problemstellung, Ziel der Arbeit, Beschreibung der Vorgehensweise)
- Hauptteil (mit entsprechender Untergliederung)
- Schlussteil (kurze Schlussfolgerung, ggf. persönliche Sichtweise, ggf. offene Fragen oder weiterer Ausblick)
- Literaturverzeichnis
- Anhang
- Erklärung (siehe unten)

Aufbau des Titelblatts (siehe Muster im Anhang)

- Bezeichnung der Arbeit: „Studienarbeit zum Erhalt des Abschlusszeugnisses der Oberstufe der Sekundarschule“
- Studienjahr
- „Studienarbeit zum Thema:“ + Titel der Arbeit
- Name der Begleitperson(en): Lehrer/in ZAWM
- Vorname, Name und Adresse des/der Verfassers/in

Erklärung am Schluss der Arbeit

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Studienarbeit selbständig verfasst und - einschließlich eventuell beigefügter Abbildungen und Skizzen keine anderen als die im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen, Darstellungen und Hilfsmittel benutzt habe. Dies gilt in gleicher Weise für gedruckte Quellen wie für Quellen aus dem Internet.“

Ort, Datum, Unterschrift

3. Beurteilungskriterien

A. Arbeitsprozess (20% der Gesamtnote)

1. Thema und Aufgabenstellung

- ✓ Entwicklung einer persönlichen Frage- bzw. Aufgabenstellung
- ✓ Präzision und Eingrenzung des Themas

2. Arbeitsplanung

- ✓ Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- ✓ Befolgen von Bemerkungen und Ratschlägen der Begleiter
- ✓ Einhalten der Termine mit den Begleitern

3. Materialsammlung

- ✓ Anzahl Quellen und Materialien
- ✓ Qualität der Quellen und Materialien
- ✓ Zweckdienlichkeit der Quellen und Materialien

4. Angewandte Methoden und Kompetenzen

- ✓ Analyse: korrektes Verstehen und Interpretieren der Materialien und ggf. korrekte Anwendung von empirischen Methoden
- ✓ Synthese: Unterscheiden zwischen Kernaussagen und Nebensächlichkeiten, korrektes Zusammenfassen der genutzten Materialien, ...
- ✓ Kritikfähigkeit: Entwicklung einer persönlicher Sichtweise und differenzierte Stellungnahme

B. Endprodukt (40% der Gesamtnote)

1. Inhalt

- ✓ Deutlichkeit der Fragestellung
- ✓ Beantwortung der „Leitfragen“
- ✓ korrekter Verweis auf Quellen

- ✓ Logische Gliederung der Arbeit und logischer Aufbau der Argumentation
- ✓ abschließende Schlussfolgerung als logische Synthese der im Hauptteil bearbeiteten Fragestellungen
- ✓ Vorhandensein von persönlichen Analysen und Stellungnahmen

2. Form

2.1 Wissenschaftliches Arbeiten

- ✓ korrekte Gliederung (Einleitung, Hauptteil in Kapiteln, Schlussfolgerung)
- ✓ korrektes Inhalts- und Quellenverzeichnis
- ✓ korrekte Zitiertechnik

2.2 Sprache

- ✓ präzise und verständliche Sprache
- ✓ korrekte Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- ✓ korrekter und angemessener Schreibstil

2.3 Präsentation (Layout)

- ✓ Berücksichtigung der formalen Vorgaben (siehe oben)
- ✓ sauberes und übersichtliches Schreibbild (Paragrafen, Einzüge, usw.)
- ✓ korrekte Nummerierung der Seiten
- ✓ korrekter Gebrauch von Bildmaterial, Tabellen und Graphiken

C. Vorstellung und Verteidigung der Arbeit (40% der Gesamtnote)

1. Inhalt: Klarheit und Kreativität

- ✓ klare Fragestellung
- ✓ Aufzeigen der Gliederung und der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Teilen und Kapiteln der Arbeit
- ✓ Klarheit und Kohärenz des mündlichen Vortrags
- ✓ nachvollziehbare Argumentation

2. Form: Originell und zweckdienlich

- ✓ passender und zielführender Einsatz der gewählten Präsentationshilfsmittel
- ✓ Aufgreifen aktueller oder neuer Aspekte, Vertiefung der schriftlichen Arbeit

3. Auftreten: Körperhaltung, korrekte Kleidung, Beherrschung der Nervosität, nonverbale Kommunikation, ...

4. sprachlicher Ausdruck: korrekt, fehlerfrei, fließend, deutlich, ...

5. Verteidigung: Beantworten kritischer Fragen, Vertreten der eigenen Meinung, ...

4. Bewertung und Zusammensetzung der Jury

Die Jury setzt sich aus 3 Personen zusammen, von denen 2 Personen Mitglieder des externen Prüfungsausschusses sind und 1 Person den Lehrkörper des ZAWM vertritt.

Bei letztgenannter Person kann es sich sowohl um den/die Fachlehrer/in des Faches handeln, in dem die Endarbeit geschrieben wird, als auch um den/die Lehrer/in eines anderen Faches.

Die Punkteverteilung gestaltet sich wie folgt: 20% der Punkte für den Arbeitsprozess, 40% für das Endprodukt, 40% für Vorstellung und Verteidigung.

Die Arbeiten werden entsprechend der unter Punkt 3 aufgeführten „Beurteilungskriterien“ bewertet.

Eine nicht bestandene Studienarbeit kann einmal überarbeitet werden oder mit einem anderen Thema nochmals eingereicht werden.

5. Zeitlicher Rahmen

Zeitplan des externen Prüfungsausschusses:

- Einschreibung zur Prüfung: zwischen 1. Februar und 28. (29.) Februar des Jahres
- Offizielle Mitteilung des Themas der Endarbeit: zum Zeitpunkt der Einschreibung
- Abgabe der Endarbeit: bis zum 1. Montag im Monat Mai des Jahres
- Prüfungs- bzw. Vorstellungstermin: im Monat Juni des Jahres
- Wiedervorlage einer überarbeiteten oder neuen Arbeit im Falle des Nichtbestehens: im Monat Juni des Folgejahres und unter Berücksichtigung der vorgenannten Schritte

Zeitplan des ZAWM:

- Informationen seitens der Fachlehrer/innen zu den vorliegenden Richtlinien: bis zum 30. September des Jahres¹
- Vorschlag der möglichen Themen und Besprechung mit den begleitenden Fachlehrern/innen: bis zum 31. Oktober des Jahres
- Endgültige Festlegung des Themas: bis zum 30. November des Jahres
- Erstvorlage eines groben Entwurfes beim/bei der begleitenden Fachlehrer/in: bis zum 31. Januar des Jahres

¹ Alle nachstehenden Termine gelten mit Ausnahme des Studienjahres 2011/2012

Studienarbeit zur Erlangung des Abschlusszeugnisses der
Oberstufe der Sekundarschule

Studienjahr 2011/2012

Studienarbeit zum Thema
MUSTERTITEL

Begleitperson(en):

Fritz Mustermann, Deutschlehrer ZAWM

Verfasser:

Mia Musterm Maus

Musterweg 1

4700 Eupen